

# Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Treysa am 15. März 2026

## Sie haben 15 Stimmen!

- Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (  oder   oder  )
- Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 15 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Brück, Christian		
102	Franz, Timo		
103	Näser, Philipp		
104	Hahn, Martin		
105	Geisler, Jürgen		
106	Dr. Adam, Bernd		
107	Köhler, Christian		
108	Gräbe, Thomas		
109	Sommer, Brunhilde		
110	Weishaupt, Inge		
111	Moritz, Steffen		
112	Brück, Wolfgang		
113	Köhler, Ralf		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Graf, Andrea		
302	Diebel, Daniel		
303	Raasch, Martina		
304	Altmann, Florian		
305	Fleschenberg, Inge		
306	Hahn, Guido		
307	Spanknebel, Renate		
308	Astheimer, Klaus		
309	Turbanisch Gabriele		
310	Schnücker, Andreas		
311	Zöller, Manuel		

6	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
601	Steuber, Anette	
602	Kaczor, Christian	
603	Kitz, Antje	
604	Kister, Alexander	
605	Wechsel, Thorsten	

7	Bürger für Schwalmstadt	<input type="radio"/>
701	Hebebrand, Jörg	
702	Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	
703	Möller, Jens	
704	Ganzevoort, Günter	
705	Kölle, Thomas	
706	Turbanisch, Norbert	
707	Dötenbier, Dieter	
708	Stiebeling, Gerold	
709	Pfau, Thorsten	
710	Harle, Birgit	
711	Bartels, Angela	
712	Bauer, Reinhard	



## **Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:**

### **1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 15 Stimmen.

### **2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

### **3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

### **4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

### **5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



## **Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



## **Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Wiederholdstraße 24, 34613 Schwalmstadt, 06691 207-247 oder 207-220

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter  
[wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem)



## **Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**